



Stadt Jena · Postfach 10 03 38 · 07703 Jena

Fachdienst: Bürgerdienste
Bereich: FamilienserviceDienstgebäude: Engelplatz 1, 07743 Jena
Zimmer: FamilienInformationsPunkt
Telefon: +49 (0) 3641 49-3868
E-Mail: familienservice@jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen: -

Datum: April 2026

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll für das Schuljahr 2026/2027 im Grundschulhort betreut werden. Mit diesem Infobrief wollen wir Sie über die Abläufe und Höhe der zu erwartenden Gebühren informieren.

Bitte nutzen Sie den *Online-Dienst* für die Daten- und Einkommensübermittlung **bis zum 30.06.2026**. Sie finden den Online-Dienst unter <https://service.jena.de/de/online-dienst-datenerfassung-hortgebuehren> oder über diesen QR-Code.



Die Hortbetreuung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Für den Monat Juli eines Schuljahres werden keine Gebühren erhoben.

Die Hortgebühren setzen sich aus den Betriebskosten (BK) und Personalkosten (PK) zusammen. Grundlage für die BK ist die Satzung über die angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Jena. Grundlage für die PK ist die Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen können auf den Internetseiten des Landes Thüringen (<https://landesrecht.thueringen.de> → Suche: ThürHortkBVO) bzw. der Stadt Jena (<https://rathaus.jena.de/de/ortsrecht> → Auswahl: Bildung und Wissenschaft → K04) eingesehen werden.

Die Gebühren sind sozial gestaffelt und richten sich nach dem Einkommen (maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres des Schuljahres – in diesem Fall 2025) und der Anzahl der Kinder im Haushalt, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie den Betreuungszeiten. Die Berechnungsgrundlagen und weitere Infos erhalten Sie auf unserer Dienstleistungsseite (<https://service.jena.de/de/hortgebuehrenberechnung>) bzw. stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Familienservice für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen bzw. Ummeldungen der Betreuungszeit spätestens am letzten Werktag eines Kalendermonats für die Betreuung ab dem Folgemonat schriftlich bei der Schulleitung bzw. der Hortkoordination der zuständigen Schule erfolgen müssen.

Des Weiteren können SEPA-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) erst nach Zustellung des Gebührenbescheides ausgefüllt und eingereicht werden. Daher senden wir Ihnen erst mit dem Gebührenbescheid den entsprechenden Vordruck zu.

	IBAN
Sparkasse	DE72 8305 3030 0000 0005 74
Commerzbank	DE75 8204 0000 0258 9000 00
HypoVereinsbank	DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC
HELADEF1JEN
COBADEFFXXX
HYVEDEMM463

	IBAN
Deutsche Bank	DE47 8207 0000 0390 6666 00
Volksbank	DE30 8309 4454 0040 6176 04
Kontoinhaber für alle Konten: Stadt Jena	

BIC
DEUTDE8EXXX
GENODEF1RUJ

Bestehende Einzüge aus anderen Einrichtungen (z. B. Kiga/Tagespflege) oder von Geschwisterkindern können nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass im Schuljahr 2026/2027 der Monat August **11** Schultage hat, so dass eine anteilige Berechnung der Hortgebühren in diesem Monat für Schulanfänger erfolgen wird.

Eine Minderung für die Schulanfänger erfolgt nur, wenn die Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, 11 oder weniger Tage beträgt. Bei 5 bis 11 Schultagen ermäßigt sich die zu berechnende Höhe der monatlichen Kostenbeteiligung um die Hälfte bzw. bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Kostenbeteiligung.

Kontaktdaten des Familienservice der Stadt Jena

Stadt Jena
FD Bürgerdienste
Team Familienservice
Engelplatz 1
07743 Jena

FamilienInformationsPunkt (FiP)
Tel.: 03641 49-3868
E-Mail: familienservice@jena.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Familienservice